



Leistungssportforum

Nur wer sich hohe Ziele setzt, kann sich weiterentwickeln!
(Sportcodex, 2014)

Rössle, Schaan, 29.10.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Leistungssportförderung	3
1.1. Update Leistungssportprogramme	3
1.2. Termine, Verbands- und Athletenförderung.....	3
1.3. Anträge Aufnahme und Verbleib Sportschule.....	3
2. Olympic Pre Camp	4
3. Projektförderung Leistungssport	5
4. Athletenparlament und Kommission	6
5. Leistungsdiagnostik	7
6. Sportschule	8
6.1. Projekt Athletiktraining	8
6.2. Weitere Massnahmen	8
7. VARIA	9
8. Fragen? Inputs? Etc	9

1. Leistungssportförderung

1.1. Update Leistungssportprogramme

Verbände, welche noch kein, ein nur teilweise oder auf Vorbehalt genehmigtes Leistungssportprogramm haben, müssen zwingend **bis spätestens 15. April** eine überarbeitete Version beim LOC einreichen.

Verbände, welche bereits ein genehmigtes Leistungssportprogramm haben, aber Anpassungen vornehmen möchten oder müssen (z.B. Personaländerungen), müssen das überarbeitete Programm ebenfalls **bis spätestens 15. April** beim LOC einreichen.

Alle die dies betrifft werden gebeten sobald als möglich Kontakt mit dem LOC Leistungs-sportverantwortlichen aufzunehmen.

1.2. Termine, Verbands- und Athletenförderung

Ab Beginn des Jahres 2020 **bis spätestens 15. Juni 2020** ist die Schlussrechnung der leistungssportrelevanten Kosten des Jahres 2019 gemäss dem Formular Leistungssportförderung Verbände beim LOC einzureichen.

Ebenfalls **bis spätestens dem 15. Juni** ist das Budget für das Jahr 2020 gemäss dem Formular Leistungssportförderung Verbände beim LOC einzureichen.

Anträge bezüglich der Aufnahme in ein LOC Förderkader für Athleten müssen bis **spätestens 15. April** beim LOC eingereicht werden.

1.3. Anträge Aufnahme und Verbleib Sportschule

ACHTUNG!!!!

Anträge für die Aufnahme und den Verbleib von Athleten in die Sportschule Liechtenstein müssen bis spätestens 16. März bei der Sportschulkommission (Sportschulkoordinatoren) eingereicht werden.

WICHTIG!

Eine Aufnahme und AUCH DER VERBLEIB!!! von Sportschülern ist nur möglich, wenn ein vollständig genehmigtes Leistungssportprogramm vorliegt.

Verbände, welche noch kein oder ein nur teilweise oder auf Vorbehalt genehmigtes Leistungssportprogramm haben und Athleten besitzen, die in der Sportschule verbleiben oder aufgenommen werden sollen, müssen zwingend **bis spätestens 15. Dezember 2019** ein Leistungssportprogramm beim LOC einreichen, damit dieses rechtzeitig überprüft werden kann. Ein spezielles Augenmerk liegt dabei auf den Kriterien zur Aufnahme und dem Verbleib in der Sportschule.

2. Olympic Pre Camp

Vom 19.-21.06.2020 im Liechtensteinischen Gymnasium Vaduz

Teilnahmepflicht für:

Förderkader Mitglieder

- Olympic Team
- Olympic Potential Team
- International Potential Team
- Talent Team

Alle Kandidaten für kommende olympische Events und deren Trainer:

- EYOF 2021 Vuokatti, und Banska Bysica
- GSSE 2021 Andorra
- OG PEKING 2022
- YOG DAKAR 2022

Einladung an:

- Alle Trainer der Verbände mit Leistungssportprogramm
- Eltern der Nachwuchsathleten
- Sponsoren, Medien und Gäste

Inhalt:

- Ausbildung der Athleten und Trainer in den Bereichen:
 - Sporternährung
 - Mentaltraining
 - Sportphysiotherapie
 - Sportmedizin
 - Neuroathletik
 - Kommunikation
- Teambuilding
- Verabschiedung der Olympia Teilnehmer Tokyo 2020
- Austausch unter Athleten und Trainer
- Präsentation unserer Partner und Unterstützer

Neu im Vergleich zu 2018:

- Spezifischere Inhalte zu den genannten Bereichen
- Athleten und Trainer können einen Teil der Ausbildungsmodule nach Präferenz wählen
- Ausprobieren verschiedener Sportarten

3. Projektförderung Leistungssport

Finanzielle Unterstützung zur Vorbereitung auf Grossanlässe:

- Olympische Spiele,
- Olympische Jugendbewerbe, EYOF, YOG
- GSSE
- oder Europa- und oder Weltmeisterschaften

Grundsätze:

Die Projektförderung steht Verbänden, welche über ein genehmigtes **Leistungssportprogramm** verfügen, für deren **Förderkaderathleten** zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann die olympische Projektförderung aber auch für Verbände, welche sich in der Entwicklung eines solchen befinden, oder für einzelne Athleten mit potenziellen Qualifikationschancen im Hinblick auf die olympischen Winter- oder Sommerspiele eingesetzt werden.

Für die Projektanträge gelten die folgenden Richtlinien:

- Können laufend und rückwirkend auf den 1.1.2019 beim LOC eingereicht werden.
- Beinhalten eine klare Zieldefinition und daraus abgeleitete Massnahmen.
- Beinhalten einen klar definierten Zeitraum innerhalb eines olympischen Zyklus oder im Hinblick auf einen der genannten förderungswürdigen Events.
- **Stellen einen zusätzlichen Aufwand für den Verband oder die Athleten dar, welcher nicht Teil der Kalkulation aus dem Leistungssportprogramm ist.**
- Werden mit maximal einem Drittel der Gesamtkosten unterstützt (2/3 der Kosten müssen vom Verband und oder Dritten getragen werden). Die folgenden maximalen Unterstützungsbeiträge pro Athleten und Event können genehmigt werden.

Eingabefrist für dieses Jahr ist der 15.12.2019

Event	Athlet	Betrag/Jahr
Olympische Spiele	Olympic Potential oder Olympic Team	CHF 10'000.-
Olympische Spiele	Kein Förderkaderstatus	CHF 5'000.-
Welt- und Europameisterschaften	International Potential Team	CHF 5'000.-
Youth Olympic Games		CHF 2'000.-
Kleinstaatenspiele oder EYOF		CHF 1'000.-

ABB: 1 Maximale Unterstützungsbeiträge pro Athleten und Event

4. Athletenparlament und Kommission

- Initiative des IOC zur Stärkung der Athletenpartizipation
- Neue Statuten des LOC im Jahr 2018

Athletenvertreter sind zukünftig Mitglieder mit Stimmrecht:

- im LOC Vorstand
- im Leistungssportausschuss
- in der LOC Delegiertenversammlung

Ablauf:

1. Einberufung eines Athletenparlaments
 - a. Jeder Verband kann 2 Athleten entsenden
 - i. Betreibt ein Verband mehr als zwei Sportarten, max. einer pro Sportart
 - b. Wenn möglich Genderbalance

Nomination der Athleten bis am 30. November

2. Athletenparlament tagt
 - a. Parlament wählt Athletenkommission und Präsidenten (5-9 Mitglieder)
 3. Athletenkommission tagt
 - a. wählt einen Vizepräsidenten
 - b. wählt die stimmberechtigten Athletenvertreter für die LOC Delegiertenversammlung
 - c. stellt Wahlanträge an die Delegiertenversammlung für einen Vertreter im LOC Vorstand und einen Vertreter im Leistungssport-Ausschuss
- Athletenvertreter sind aktive Sportler und solche, die ihre Aktivlaufbahn (letzte Teilnahme an OS, WM, Kontinentalmeisterschaften oder nationalen Meisterschaften) maximal 12 Jahre vor der Einsitznahme in das AP beendet haben.
 - Athletenvertreter müssen mindestens 16 Jahre alt sein und dürfen nicht wegen Dopingvergehens sanktioniert worden sein.

Der jährliche Aufwand beschränkt sich für die Athleten auf die Teilnahme an einer Parlamentssitzung.

Warum ein Athletenparlament und eine Kommission?

Die Athleten ...

- erhalten eine unabhängige Stimme in den Gremien des LOC
- wählen ihre eigenen Vertreter
- können ihre Erfahrungen zur Verbesserung des Sports einbringen

Die Athletenpartizipation stärkt insgesamt die Glaubwürdigkeit des Sports und hilft uns, unsere Strukturen und Abläufe zu verbessern, um die Athleten in den Mittelpunkt unseres Handelns zu setzen.

5. Leistungsdiagnostik

- Aufnahme von Dr. Karl Sudi ins LOC Medical Team
- Experte in den Bereichen Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung
- Leistungstest in Bad Ragaz, aber auch Feldtest und weitere Massnahmen
- Spiroergometrie, Rad, Laufband oder auch mobil

Vorteile:

- Priorisierung der liechtensteinischen Athleten (Terminfindung)
- Gezieltes, individuelles Test-Programm zur Leistungsentwicklung für Athleten aller Leistungsstufen und Sportarten
- Detaillierte Beratung und Auswertung der Testresultate
- Zugang zu nötigen Vergleichswerten
- Volle Kostenübernahme des LOC für Mitglieder des Olympic und Olympic Potential Teams
- Finanzielle Unterstützung für Mitglieder des International Potential und Talent Teams möglich
- Vergünstigte Konditionen für alle LOC Mitglieder
- Aufbau und Entwicklung von Knowhow

Ablauf:

1. Kontaktaufnahme über den LOC Leistungssportverantwortlichen
2. Erarbeitung eines Diagnostikkonzeptes mit Dr. Karl Sudi
3. Rücksprache mit dem LOC bezüglich Kostenübernahme und Durchführung
4. Durchführung des Diagnostik Programms

WICHTIG: Athleten haben ab 2020 keine Möglichkeit mehr auf finanzielle Rückerstattung von anderen Leistungsdiagnostischen Tests.

6. Sportschule

6.1. Projekt Athletiktraining

Aktueller Stand

Sportartenübergreifendes Athletiktraining jeweils donnerstags:

Am Vormittag für die 2. Klasse von 9:30-11:50 Uhr

Nachmittags für die 1. Klasse von 14:15-16:00 Uhr

Plan für die kommenden Jahr, beginnend ab 2020/2021

In der ersten Stufe werden zwei Unterrichtslektionen Sport wieder in den Stundenplan aufgenommen. Am Dienstagnachmittag findet für die Sportschüler der ersten Klasse geleitet von einem qualifizierten Trainer bzw. Lehrer Sportunterricht mit dem Schwerpunkt Geräteturnen statt. Das Athletiktraining am Donnerstagnachmittag bleibt wie bisher bestehen.

Für die Schüler der 2. Klasse bleibt es bei einem Athletiktraining am Donnerstagvormittag.

Die Kosten übernimmt das LOC.

Die Zeitfenster des Athletiktraining können auch für das Vermitteln von speziellen Inhalten wie mentalem Training, Sporternährung etc. genutzt werden.

6.2. Weitere Massnahmen

Weitere kurz-, mittel-, und langfristige Massnahmen zur Verbesserung der Trainingsumstände innerhalb der Sportschule Liechtenstein werden momentan analysiert und geprüft.

Die Zusammenlegung der Unter- und Oberstufe in das Schulzentrum Mühleholz ist auf das Jahr 2025/2026 vorgesehen.

7. VARIA

Kandidaturen für

- den Ehrenamtlichen
- den Sportler
- die Sportlerin
- und das Team des Jahres

bis **spätestens Donnerstag, 31. Oktober 2019**, unter folgendem Link:

- Eingabeformular Sportlerin des Jahres: <https://www.olympic.li/dienste/auszeichnungen/sportlerdesjahreseingabeformular.aspx>
- Eingabeformular Team des Jahres: <https://www.olympic.li/dienste/auszeichnungen/mannschaftdesjahreseingabeformular.aspx>

Für euren Vorschlag zum/zur „Ehrenamtliche/r des Jahres“ bitte ich euch, einen kurzen Steckbrief der betreffenden Personen und eine schriftliche Begründung zum Vorschlag einzureichen.

8. Fragen? Inputs? Etc.